

1. Die Stadt Meckenheim übernimmt ab der Inbetriebnahme des Waldkindergartens 50 % des Trägeranteils, aktuell somit 1,7 % der Gesamtbetriebskosten nach den Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes NRW -KiBiz-.
2. Die Stadt Meckenheim übernimmt hinsichtlich der Investitionsförderung zur Schaffung neuer Plätze in Kindertageseinrichtungen analog zur Regelung bei den Betriebskosten 50 % des Eigenanteils des Trägers bzw. der Trägerin, somit 5 % der Investitionssumme.
Die andere Hälfte des Eigenanteils der Investitionssumme wird dem Träger als zinsloses Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt.